

Nachrichtendienst zwischen Eigenständigkeit und Kooperation

Autor(en): **Wegmüller, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **181 (2015)**

Heft 10

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-583231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachrichtendienst zwischen Eigenständigkeit und Kooperation

Nach einer ersten Empörungswelle über die Aktivitäten der amerikanischen Nachrichtendienste in Europa fokussierten sich die politischen Diskussionen in Deutschland mehr und mehr auf die Kooperation des Bundesnachrichtendienstes mit der National Security Agency. Die laufende politische Aufarbeitung in Deutschland gibt auch für die Schweiz ein aufschlussreiches Lehrstück ab – zumal nach der soeben erfolgten Schlussdebatte des Parlamentes zum neuen Nachrichtendienstgesetz.

Hans Wegmüller

«Deutschland rätselt, wie der Bundesnachrichtendienst (BND) Handlanger der USA werden konnte», überschrieb die «NZZ am Sonntag» einen Artikel zum Thema «Industriespionage unter dem Anti-Terror-Deckmantel». Ob und inwiefern der BND tatsächlich zum Handlanger der National Security Agency (NSA) wurde, ist Gegenstand der laufenden Abklärungen; ebenfalls die Frage, ob und wie weit die deutsche Bundesregierung darüber im Bilde war. Tatsache ist, dass der BND zumindest seit 09/11 mit ausdrücklicher Billigung der Regierung sehr eng mit den amerikanischen Diensten zusammenarbeitet, und die Regierung somit das Ausmass der Kooperation hätte kennen müssen, wenn sie denn gewollt hätte. Wenn es stimmt – wie aus Insider-Kreisen zu erfahren ist –, dass es Bundeskanzlerin Merkel in ihrer zehnjährigen Amtszeit nie für nötig befunden hat, den BND an seinem Standort zu besuchen, spräche dies allerdings nicht eben für ein waches Interesse an nachrichtendienstlichen Belangen und würde vielleicht auch ihre etwas realitätsfremde Aussage «Ausspähen unter Freunden – das geht gar nicht» erklären. Ob verwerflich oder nicht – die Realität sieht anders aus und verlangt Eigenverantwortung statt nachträgliche Entrüstung.

Die reale Welt der Nachrichtendienste

Die immer noch anhaltenden Enthüllungen im Nachgang zur Snowden-Affäre haben der Öffentlichkeit einen einmaligen Einblick in die reale Welt der Nachrichtendienste, in die Intensität und den Facetten-Reichtum weltumspannender nachrichtendienstlicher Aktivitäten gewährt. Vielleicht war diese öffentliche Sensibilisierung ganz heilsam, jedenfalls



Erfassungsstation Funkaufklärung.

hat sie die politische Führung in einigen europäischen Ländern dazu gezwungen, sich mit dem Phänomen Nachrichtendienst vertieft auseinanderzusetzen. Allerdings wurde auch offenkundig, dass zweifellos nicht alles politisch klug und moralisch vertretbar ist, was heute technisch machbar erscheint, auch wenn bei allen Diensten verständlicherweise eine systeminhärente Tendenz zu bestehen scheint, die zur Verfügung stehenden Mittel zur

Auftragsbefreiung optimal zu nutzen. So wird Terrorismusbekämpfung bisweilen äusserst extensiv ausgelegt und vieles unter dieser Rubrik subsumiert, was schwerlich dazugehört. Aber anzunehmen, dass die aufgedeckten Praktiken nur die US-amerikanischen Dienste betreffen, weil diese zufällig durch einen einstigen Mitarbeiter an den Pranger gestellt wurden, wäre ein fataler Irrtum. Weltweit sind zahlreiche Dienste am Werk, die weit weniger demokratisch eingebunden und kontrolliert sind als die amerikanischen und deshalb höchst wahrscheinlich noch wesentlich skrupelloser vorgehen. In diesem realen Umfeld hat sich jede Nation – auch die Schweiz – eigenverantwortlich zu positionieren, um ihre eigenen Interessen wahrzunehmen.

Notwendigkeit und Grenzen der Kooperation

Im Frühjahr dieses Jahres führte der Deutsche Bundestag eine Debatte zum Thema «Notwendigkeit und Grenzen der internationalen Zusammenarbeit». Ausser der Darlegung der verschiedenen politischen Positionen hat allerdings die Debatte kaum neue Erkenntnisse gebracht. Doch die Frage, inwiefern und bis zu welchem Intensitätsgrad die Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten sinnvoll ist und im Landesinteresse liegt, ist top aktuell, stellt sich auch für die Schweiz und muss situativ immer wieder neu beantwortet werden. Dass gerade ein kleiner Dienst nicht um die Zusammenarbeit mit andern, zum Teil weit potenteren Diensten herumkommt, wenn er seine nationalen Aufgaben erfüllen will, liegt auf der Hand. Denn mehr noch als grosse, sind kleine Dienste gezwungen, sich zu bescheiden und klare thematische und

regionale Prioritäten zu setzen, was durch den Zugang zu den weltweiten nachrichtendienstlichen Informationsströmen ergänzt und kompensiert werden muss. Dass zum anderen der schweizerische «Nachrichtendienst des Bundes» (NDB) quantitativ nicht die gleichen Leistungen erbringen kann wie die CIA, deren Personalbestand das Hundertfache beträgt und deren Jahresbudget im Milliardenbereich liegt, ist offensichtlich. Daher hat der schweizerische Nachrichtendienst ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, die Voraussetzungen für eine gewinnbringende Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten zu pflegen, zu erhalten und zu verbessern.

Voraussetzung dazu ist einerseits eine gewisse Vertrauensbasis, die nicht von der zahlenmässigen Grösse eines Dienstes bestimmt wird, sondern vielmehr auf gegenseitiger professioneller Wertschätzung beruht. Fehlt diese Wertschätzung, wird man über rein formelle, nachrichtendienstlich meist unergiebige Kontakte nicht hinauskommen. Dabei ist entscheidend, ob ein Dienst in der Lage ist, autochthone Leistungen und originäre nachrichtendienstliche Erkenntnisse zu erbringen. Andererseits beruht das gegenseitige Vertrauen wesentlich auf der strikten Einhaltung internationaler Regeln der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit, wobei die Einhaltung der gebotenen Diskretion im Vordergrund steht. Die Teilhabe an der internationalen Nachrichtenbörse ist für jeden Dienst ebenso essentiell wie volatil und heikel, wie die Diskussionen zur Kooperation zwischen NSA und BND von neuem aufgezeigt haben. Hat doch ein Nachrichtendienst auch in seinen internationalen Verbindungen primär den nationalen Interessen zu dienen, daher strikte darauf zu achten, dass er nicht instrumentalisiert wird und seine volle Souveränität jederzeit zu wahren imstande ist. Eigenständigkeit wiederum beruht primär auf dem Postulat, die regionalen und thematischen Prioritäten ausschliesslich auf die ureigenen nationalen Interessen und Bedürfnisse auszurichten. Dass auch ein kleiner Dienst in den Nischen, in denen er im nationalen Interesse nachrichtendienstlich tätig wird, auf dem

Niveau des internationalen «state of the art» zu arbeiten hat, um als Partner akzeptiert zu werden, versteht sich von selbst. Das verlangt hohe Qualität des eigenen Auswertepotentials und ein qualitativ hochwertiges, unabhängiges Quellennetz.

Das politische Umfeld

Aber auch das politische Umfeld ist für das Image eines Dienstes nicht unerheblich, insbesondere der Stellenwert und die Einbettung des Dienstes in die staatliche Hierarchie sowie die Anzahl, Beschaffenheit und Arbeitsweise der Kontrollorgane. Auch Letztere sollten den Willen zur Einhaltung der international geforderten Sicherheitsstandards gegen aussen glaubwürdig widerspiegeln. Das bedeutet, dass auch in einer Demokratie wie der Schweiz



Hauptquartier des NDB.

Bilder: VBS-DDPS

die Kontrolle der Dienste massvoll und vernünftig – unter Berücksichtigung der internationalen Gepflogenheiten – gehandhabt werden sollte. Auch hier gilt, «viele Köche verderben den Brei!» Wenn immer mehr politische, richterliche und fachfremde Gremien in den demokratischen Kontrollmechanismus eingeschaltet werden, wie das mit dem neuen Nachrichtendienstgesetz leider der Fall zu sein scheint, lässt das Partnerdienste zumindest hellhörig und vorsichtig werden.

Gesetz und politische Verantwortung

Dennoch ist das neue schweizerische Nachrichtendienstgesetz nicht nur ein grosser Fortschritt und ein Schritt in die richtige Richtung, sondern es ist angesichts der heutigen Bedrohungslage und der Tatsache, dass Inland- und Auslandnachrichtendienst vor mehr als fünf Jahren zusammengelegt wurden, überfällig. Aber, im Unterschied zur Schweiz hat es in den letzten Jahren in Deutschland an

adäquaten gesetzlichen Grundlagen für die Nachrichtendienste nicht gefehlt. Dennoch sieht sich Deutschland heute in eine heftige politische Debatte um die Fragwürdigkeit der Zusammenarbeit zwischen BND und NSA verstrickt. Wenn hier also etwas schiefgelaufen ist, hat es eher an der politischen Führung der Nachrichtendienste gemangelt und nicht an den gesetzlichen Grundlagen. Die zuständigen Instanzen haben es offenbar an enger politischer Aufsicht des BND fehlen lassen oder aber man hat die Tiefe und Intensität der Zusammenarbeit mit den Amerikanern gekannt und alles laufen lassen in der Hoffnung, nie dafür gerade stehen zu müssen. Erfahrungsgemäss ist beides möglich. Zeit- und bedrohungsgerechte Gesetze sind unerlässlich und wichtig. Aber sie können weder die stete Begleitung der Nachrichtendienste durch die zuständigen politischen Instanzen ersetzen, noch kann politische Verantwortung durch die herkömmliche nachrichtendienstliche Kontrolle kompensiert werden. Ein über-rissenes Kontrollregime, wie es auf Grund der Forderungen des neuen Nachrichtendienstgesetzes leider zu befürchten ist, behindert vielmehr die nachrichtendienstliche Effizienz, als dass es politisch fragwürdige Tendenzen der Nachrichtendienste rechtzeitig zu korrigieren vermöchte. Denn die Erfahrung hat gezeigt, dass parlamentarische, aber auch anderweitige Kontrollinstanzen meist erst «post festum», wenn eine Fehlentwicklung bereits eingetreten ist, aktiv zu werden vermögen. Selbstverständlich muss effektive demokratische Kontrolle sein; besser als die Schaffung immer neuer und zusätzlicher Kontrollgremien wäre aber eine enge politische Betreuung der Nachrichtendienste durch die vorgesetzten politischen Instanzen. Gerade Kooperationstiefe und Qualität der Zusammenarbeit mit Partnerdiensten ist keineswegs nur eine nachrichtendienstliche, sondern auch eine hochpolitische Frage, die im ständigen Dialog zwischen den Verantwortlichen des Nachrichtendienstes und den politisch Zuständigen abzuwägen wäre – politische Verantwortung statt nachträglicher öffentlicher Empörung. ■



Oberst i GSt aD
Hans Wegmüller
Dr. phil.
Direktor SND 2001–2008
3110 Münsingen